TOP-Nr:

Kämmerei

Radevormwald
Stadt auf der Höhe

Informationsvorlage

Vorlage Nr.: IV/0247/2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Rat der Stadt	27.02.2024	Kenntnisnahme

Ermächtigungsübertragungen von Haushaltsjahr 2023 nach Haushaltsjahr 2024

Erläuterung:

Im Haushaltsjahr 2023 sind verschiedene, im Haushaltsplan abgebildete Investitionsmaßnahmen nicht durchgeführt bzw. abgeschlossen worden, so dass die noch verfügbaren Haushaltsmittel im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung gemäß § 22 Abs. 4 KomHVO zur Fortführung der Investitionen im Jahr 2024 bereitgestellt werden müssen.

Gem. § 22 Abs. 1 KomHVO sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar und bleiben bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Werden sie übertragen, erhöhen sie die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres.

Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen bleiben gem. § 22 Abs. 2 KomHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar; bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Werden Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr verfügbar.

Die Verfügbarkeit muss im Rahmen der Ermächtigungsübertragung hergestellt und ebenfalls förmlich erklärt werden.

Durch die Übertragung wird die Ermächtigung (Erlaubnis) erteilt, im folgenden Haushaltsjahr mehr Auszahlungen vorzunehmen, als im Haushaltsplan ausgewiesen sind.

Die Ermächtigungsübertragungen für die Investitionen belaufen sich auf **8.111.510,08 €**

Ermächtigungsübertragungen im konsumtiven Bereich liegen nicht vor.

Die übertragenen Ermächtigungen sind dem Rat zu Beginn des Haushaltsjahres in Form einer Auflistung zur Kenntnis zu geben (§ 22 Abs. 4 S. 1 KomHVO). Diese ist als Anlage beigefügt.

Anlage:
Liste Ermächtigungsübertragungen